

# GEBÜHRENORDNUNG

gültig ab 25.03.2018



**FLUGSPORTVEREIN  
OTTO LILIENTHAL  
STÖLLN/RHINOW E.V.**

## 1. Monatliche Beiträge

Beitrag	:	35,- EUR
ermäßigter Beitrag*	:	25,- EUR
Beitrag für fördernde Mitglieder (individuell zu vereinbaren)**	:	5,00 EUR (Mindestbeitrag)

\*Anspruch auf den ermäßigten Beitrag haben nach unaufgeforderter Nachweiserbringung (Formblatt des Vereins zum 15.6. für die Beitragsrechnung im Juli und 15.12. für die Beitragsrechnung im Januar bzw. nach Statuswechsel) Personen mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 1250,- EUR. Ohne erbrachten Nachweis wird automatisch der „normale“ Beitrag berechnet.

\*\*Gilt nur für Mitglieder, die nach dem 23.03.2013 Fördermitglied werden bzw. geworden sind.

Die Beiträge werden im Voraus für je ein halbes Jahr immer im Januar und Juli erhoben. Alle Gebühren eines Jahres werden im Januar des Folgejahres abgerechnet. Durch Änderung der Mitgliedschaftsart laut Satzung § 5, Abs. 7 werden eventuell entstehende Beitragsguthaben maximal bis zum Ende des Kalenderjahres mit Monatsbeiträgen bzw. Gebühren verrechnet.

Für die Abrechnung aller Gebühren und Beiträge muss dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt werden. Mit dem Team Vereinskoordination können schriftliche Ausnahmeregelungen getroffen werden, wenn schwerwiegende Gründe vorliegen, eine Einzugsermächtigung nicht erteilen zu können. Diese Ausnahmeregelungen sind widerrufbar.

Wer mit einem Privatflugzeug regelmäßig am Flugbetrieb teilnehmen möchte, muss aktives Mitglied sein.

Da der FSV Stölln als Verein im Kreis- und Landessportbund sowie im Deutschen Aeroclub und somit auch im Luftsportlandesverband, Mitglied ist, werden von diesen Institutionen extra Beiträge für jedes aktive Einzelmitglied erhoben. Diese „Verbandsbeiträge“ sind unabhängig von den Vereinsbeiträgen jährlich zu entrichten. Sie können sich unabhängig von dieser Gebührenordnung ständig ändern. (Stand am 24.03.18: 69,46 EUR/a f. Erwachsene, 34,56 EUR/a f. Jugendliche bis 21 Jahre). Die Mitgliedsbeiträge des Deutschen Segelflugverbandes sind in den „monatlichen Beiträgen“ (1.) enthalten.

## 2. Arbeit der Mitglieder für ihren Verein

Alle Mitglieder tragen gemeinsam dafür Sorge, dass alle Aufgaben, Arbeiten, Dienste und Obliegenheiten möglichst optimal erledigt werden. Der Verein vertraut darauf, dass seine Mitglieder selbst einschätzen können, wie viel persönlicher Einsatz notwendig ist, um einen nicht nur reibungslosen, sondern auch angenehmen Vereinsbetrieb sicherzustellen. Alle Mitglieder werden gebeten, ihre Einsatzzeiten über Vereinsflieger zu dokumentieren.

## 3. Startgebühren

Windenstart	:	3,50 EUR
F-Schlepp-Start mit SF25-C „Falke“	:	2,00 EUR/ Minute

## 4. Fluggebühren (Flugzeugpreis)

Astir CS Jeans, Astir CS 77	:	0,15 EUR/ Minute
DG 300, DG 303, Discus & ASK 21	:	0,30 EUR/ Minute
Motorsegler SF25-C „Falke“	:	1,10 EUR/ Minute

Diese Gebühren gelten auch für aktive Mitglieder, wenn sie mit ihren Angehörigen fliegen sowie für Fördermitglieder, die nicht als PIC mitfliegen. Rabatt auf Fluggebühren für nach DMSt-Regeln gemeldete Flüge: 20% (>200km Wertungsstrecke), 30% (>300km), 50% (>400km), 60% (>500km), 75% (>600km), 100% (>700km). Rabattanträge müssen innerhalb einer Woche mit einem Link zur Wertung an das Team Vereinskoordination gemeldet werden.

## 5. Chartergebühren (Gebühren für Nichtmitglieder und Fördermitglieder, die als PIC fliegen)

Windenstart	:	6,00 EUR
F-Schlepp-Start mit SF25-C „Falke“	:	2,80 EUR/ Minute
Astir CS Jeans, Astir CS 77	:	0,30 EUR/ Minute
DG 300, DG 303 & Discus	:	0,45 EUR/ Minute
ASK 21 (Flugzeugpreis)	:	0,45 EUR/ Minute
Motorsegler (Flugzeugpreis)	:	1,30 EUR/ Minute

Die Charterung ist nur zeitlich begrenzt möglich!! Sie gilt insbesondere für Gastvereine, für Einzelpiloten, die eine im Voraus zeitlich definierte Nutzung anstreben. Über die Länge der Nutzung seitens der Einzelpiloten entscheidet der Vorstand situativ. Fördermitglieder, die eine entsprechende Lizenz haben, können die Flugzeuge des FSV eigenverantwortlich zu diesen Charterkonditionen nutzen.

#### 6. Rundflüge

„Windenstart“ inkl. Flug bis 10 Minuten im Segelflugzeug	:	25,00 EUR (pauschal)
Minutenpreis ab der 11. Min. bei Windenstart	:	1,00 EUR/ Minute Segelflugzeug
Flug mit dem Motorsegler	:	2,50 EUR/ Minute
„Flugzeugschleppstart“	:	3,00 EUR/ Minute Schleppflugzeug
Minutenpreis ab der 1. Min. bei Flugzeugschleppstart	:	1,00 EUR/ Minute Segelflugzeug

#### 7. Herbergs- / Campinggebühren

Übernachtung im Haus	:	10,00 EUR/ Nacht & Person
Übernachtung im Zelt, Auto oder Wohnwagen	:	5,00 EUR/ Nacht & Person
Dauercamping (incl. Stromnutzung)	:	200,- EUR/ Jahr

Die Herbergsgebühren verstehen sich inklusive Bettwäsche sowie Duschen-, Strom-, Toiletten- & WLAN-Nutzung. Aktive Mitglieder und ihre unmittelbaren Angehörigen (Lebenspartner, Kinder, Eltern) brauchen keine Herbergs-/Campinggebühren entrichten. Dauerhafte Zimmerbelegungen sind nicht möglich. Alle Zimmer müssen nach der Nutzung so hinterlassen werden, dass sie ggf. an externe Gäste vermietet werden können.

#### 8. Sonstige Gebühren

Landegebühren für motorisierte Flugzeuge	:	5,00 EUR
Landegebühr für motorisierte Flugzeuge außerhalb des regulären Flugbetriebes (PPR):	:	30,00 EUR
Unterstellung von Großgeräten durch Mitglieder (SFZ, Anhänger etc.)	:	5,00 EUR/ Woche
Unterstellung von Großgeräten durch Nichtmitglieder (SFZ, Anhänger etc.)	:	5,00 EUR/ Tag
Unterstellung von Kleingeräten	:	*** EUR
Private Nutzung von Räumlichkeiten des Vereins	:	*** EUR
Zahlungserinnerung	:	1,50 EUR
2. Zahlungserinnerung	:	15,00 EUR

#### 9. Beitragssonderaktion für Neumitglieder, die mit der Ausbildung beginnen

Monatsgebühr	:	55,- EUR
ermäßigte Monatsgebühr* (siehe §1)	:	45,- EUR

Diese „Flatrate“ beinhaltet alle Start- (außer F-Schlepp) und Fluggebühren sowie die Monats- & Verbandsbeiträge. Diese Konditionen gelten bis Ausbildungsende, aber maximal die ersten 2 Jahre der Mitgliedschaft. Danach gelten die obigen Konditionen. Der Theorieunterricht in den Wintermonaten ist innerhalb dieser zwei Jahre vollständig zu absolvieren. Für Flüge, die nicht im Rahmen der Ausbildung durchgeführt werden, gelten die Fluggebühren (§4).

\*\*\*Die Gebühr ist entsprechend des Leistungsumfanges mit dem Vorstand individuell zu vereinbaren.